

Niederschrift

über die Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes
Oberfranken-Ost

am Mittwoch, 20. November 2017, 10.00 Uhr,

in der Stadt Bayreuth.

Anwesend sind:

als Vorsitzender:

Oberbürgermeister Dr. Harald Fichtner

Stadt Hof

als stv. Vorsitzender:

Landrat Klaus Peter Söllner

Erster Bürgermeister Stephan Unglaub

Landkreis Kulmbach
Gemeinde Bischofsgrün

die Mitglieder des Planungsausschusses:

Landrat Dr. Oliver Bär

Landrat Dr. Karl Döhler

Landkreis Hof

Landkreis Wunsiedel i.F.

Oberbürgermeisterin Brigitte Merk-Erbe

Erster Bürgermeister Siegfried Decker

Erster Bürgermeister Karl-Philipp Ehrler

Erster Bürgermeister Stefan Frühbeißer

Erster Bürgermeister Heiko Hain

Erster Bürgermeister Thomas Schwarz

Stadt Bayreuth

Gemeinde Neuenmarkt

Markt Stammbach anwesend ab TOP 2

Stadt Pottenstein

Gemeinde Weißdorf

Stadt Kirchenlamitz

Stadtratsmitglied Matthias Lentzen

Stadt Hof

Kreisrätin Dr. Birgit Seelbinder

Kreisrat Harald Schlegel

Kreisrätin Christa Reinert-Heinz

Kreisrat Thomas Fein

Landkreis Wunsiedel i.F.

Landkreis Bayreuth

Landkreis Bayreuth

Landkreis Hof

Stadtratsmitglied Dr. Christoph Rabenstein

Stadtratsmitglied Klaus Klötzer

Stadt Bayreuth

Stadt Bayreuth

Entschuldigt sind:

Landrat Hermann Hübner

Erster Bürgermeister Stefan Göcking

Landkreis Bayreuth

Stadt Arzberg

Anwesend sind:

Regierung von Oberfranken:

Regierungsdirektorin Christiane Odewald
Oberregierungsrat Harald Frauenknecht

Regierung von Oberfranken, SG 24
Regierung von Oberfranken, SG 24

Gäste:

Herr Andreas Grüner

Regionaler Planungsverband
Region Chemnitz

Geschäftsstelle:

Geschäftsführer Leo Reichel
Verwaltungsangestellte Beate Witzig
Verwaltungsfachangestellte Elisabeth Engl

Stadt Hof
Stadt Hof
Stadt Hof

Lfd. Nr.	Gegenstand
1	<p><u>Sitzung des Planungsausschusses</u></p> <p>Stv. Verbandsvorsitzender Bürgermeister <i>U n g l a u b</i> eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr, heißt die Sitzungsteilnehmer im Sitzungssaal der Stadt Bayreuth herzlich willkommen, bedankt sich bei Frau Oberbürgermeisterin Merk-Erbe für die Gastfreundschaft und stellt anschließend die Beschlussfähigkeit fest.</p> <p>Frau Oberbürgermeisterin <i>M e r k – E r b e</i> begrüßt Mitglieder des Planungsausschusses in ihrem Rathaus und erläutert kurz die Planungen der Stadt Bayreuth.</p> <p>Verbandsvorsitzender <i>D r. F i c h t n e r</i> übernimmt den Vorsitz der Planungsausschusssitzung und übergibt das Wort an Herrn Geschäftsführer <i>R e i c h e l</i> mit dem Beginn des TOP 1</p> <p>Haushalts- und Rechnungswesen</p> <p>a) Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung der Jahresrechnung 2016</p> <p>Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Verbandes, Bürgermeisterin Annika Popp, Gemeinde Leupoldsgrün, Bürgermeister Siegfried Decker, Gemeinde Neuenmarkt und Bürgermeister Thomas Schwarz, Stadt Kirchenlamitz, haben die Jahresrechnung 2016 am 13. März 2017 vor Ort in der Geschäftsstelle bei der Stadt Hof geprüft.</p> <p>Für den Rechnungsprüfungsausschuss gibt Ausschussmitglied <i>S i e g f r i e d D e c k e r</i>, Gemeinde Neuenmarkt, als Ergebnis bekannt, dass die örtliche Rechnungs- und Kassenprüfung zu keinen Beanstandungen geführt hat.</p> <p>Er schlägt dem Planungsausschuss die Anerkennung der Jahresrechnung 2016 zur Beschlussfassung vor.</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschluss:</u></p> <p><i>Einstimmige Beschlussfassung</i></p> <p>b) Feststellung der Jahresrechnung 2016</p> <p>Geschäftsführer <i>R e i c h e l</i> legt die Jahresrechnung 2016 dar.</p>

Lfd. Nr.	Gegenstand				
	<p>Die Zahlen der Jahresrechnung 2016 liegen den Ausschussmitgliedern vor. Die Einnahmen und Ausgaben betragen im</p> <table data-bbox="683 434 1158 501"> <tr> <td>Verwaltungshaushalt</td> <td>61.400,00 €</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt</td> <td>4.117,99 €</td> </tr> </table> <p>Der Stand der Rücklagen zum 31.12.2016 beträgt 11.497,47 €.</p> <p>Geschäftsführer <i>R e i c h e l</i> unterbreitet dem Planungsausschuss folgenden</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Die Jahresrechnung 2016 wird mit den vorgetragenen Abschlusszahlen festgestellt.</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschluss:</u></p> <p><i>Einstimmige Beschlussfassung</i></p> <p>c) Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2017</p> <p>Geschäftsführer <i>R e i c h e l</i> trägt die Haushaltsansätze 2017 vor.</p> <p>Der Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 wurden mit der Einladung übergeben.</p> <p>Der Gesamthaushalt 2017 beläuft sich auf 61.400,00 €. Bei den verbleibenden Haushaltsansätzen für das Haushaltsjahr 2017 wurde wieder auf die Erfahrungswerte der Vorjahre, angepasst an die tariflichen und sonstigen Steigerungen, zurückgegriffen.</p> <p>Aufgrund des Art. 41 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 55 ff. LKrO kann der Planungsausschuss beschließen, dass eine Finanzplanung nicht erstellt wird. Da der Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost auch in den nächsten Jahren keine Investitionen tätigen wird und sich die Einnahmen und Ausgaben überwiegend im Verwaltungshaushalt bewegen, wird vorgeschlagen, auf die Finanzplanung zu verzichten.</p> <p>Dem Planungsausschuss wird folgender</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag</u></p> <p>unterbreitet:</p>	Verwaltungshaushalt	61.400,00 €	Vermögenshaushalt	4.117,99 €
Verwaltungshaushalt	61.400,00 €				
Vermögenshaushalt	4.117,99 €				

Lfd. Nr.	Gegenstand						
	<p>Aufgrund des Art. 41 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 55 ff. LKrO erlässt der Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017.</p> <p>Eine Finanzplanung wird nicht erstellt.</p> <p>Gleichzeitig wird dem im Entwurf vorliegenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 mit Endsummen in den Einnahmen und Ausgaben</p> <table data-bbox="558 627 1228 772"> <tr> <td>im Verwaltungshaushalt von</td> <td>61.400,00 €</td> </tr> <tr> <td>im Vermögenshaushalt von</td> <td>1.780,00 €</td> </tr> <tr> <td>Gesamthaushalt</td> <td>63.180,00 €</td> </tr> </table> <p>zugestimmt. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. Mehreinnahmen erhöhen den Ausgabenansatz.</p> <p>Die Entwürfe der Haushaltssatzung 2017 und des Haushaltsplanes 2017 bilden einen Bestandteil dieses Beschlusses.</p> <p style="text-align: center;">Beschluss:</p> <p style="text-align: center;"><i>Einstimmige Beschlussfassung</i></p>	im Verwaltungshaushalt von	61.400,00 €	im Vermögenshaushalt von	1.780,00 €	Gesamthaushalt	63.180,00 €
im Verwaltungshaushalt von	61.400,00 €						
im Vermögenshaushalt von	1.780,00 €						
Gesamthaushalt	63.180,00 €						
2	<p>Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost; Kapitel B V 1 Verkehr (neu) Wegfall der Regionalplankapitel A III Bevölkerung und Arbeitsplätze; A IV Entwicklungsachsen und A VI Regionalplanerische Funktionen der Gemeinde sowie der Regionalplanziel B I 4.1.1 (rote Pfeile), B IX 7 Nachrichtenwesen, B XII 1 Abfallwirtschaft und B XII 2 Luftreinhaltung; (Referentin: Regierungsdirektorin Christiane Odewald)</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag zu B V 1:</u></p> <p>Das Kapitel B V 1 Verkehr wird im Hinblick auf die geplante Ausweisung des Mittelzentrums Selb als gemeinsames grenzüberschreitendes Oberzentrum Selb (/Asch) und der Grundzentren Bad Berneck. i. Fichtelgebirge/Gefrees/Himmelkron als gemeinsames Mittelzentrum redaktionell angepasst. Diese Änderungen erfolgen vorbehaltlich des Inkrafttretens der entsprechenden Festlegungen im LEP Bayern.</p> <p>Die Begründung zu Grundsatz B V 1.1.5 wird wie folgt geändert:</p> <p>"Die Region Oberfranken-Ost hat sich zum größten Teil der Europäischen Metropolregion Nürnberg angeschlossen,..."</p>						

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p>Grundsatz B V 1.2.4 erhält folgende Fassung:</p> <p>"Die Verkehrsbeziehungen innerhalb und zur der Europäischen Metropolregion Nürnberg sollen verbessert werden."</p> <p>Die Stellungnahmen der Stadt Bayreuth, der Gemeinden Glashütten, Mistelgau und Speichersdorf und des Landesverbandes Bayern der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine e. V. können nicht berücksichtigt werden.</p> <p>Die Stellungnahme der Bundesnetzagentur wird bei der Fortschreibung des Regionalplans nicht berücksichtigt.</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschluss:</u></p> <p style="text-align: center;"><i>Einstimmige Beschlussfassung</i></p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag zu B V 1.1.4:</u></p> <p>Die Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes – Hauptgeschäftsstelle Oberfranken zu G B V 1.1.4 kann nicht berücksichtigt werden.</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschluss:</u></p> <p style="text-align: center;"><i>Einstimmige Beschlussfassung</i></p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Die Stellungnahme der Region Chemnitz zur Begründung B V 1.1.4 kann nicht berücksichtigt werden.</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschluss:</u></p> <p style="text-align: center;"><i>Einstimmige Beschlussfassung</i></p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag zu B V 1.2 Öffentlicher Personennahverkehr:</u></p> <p>Die Stellungnahme der Stadt Kupferberg kann nicht berücksichtigt werden.</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschluss:</u></p> <p style="text-align: center;"><i>Einstimmige Beschlussfassung</i></p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Ziel B V 1.2.1 wird vorbehaltlich der Ausweisung eines grenzübergreifenden Oberzentrums Selb (/Asch) im LEP Bayern wie folgt geändert:</p> <p>"In den Oberzentren Bayreuth, Hof, Kulmbach, und Marktredwitz/Wunsiedel und Selb (/Asch),... sind die Bahnhöfe und ihr Umfeld so zu gestalten, dass sie ihrer Verknüpfungsfunktion zwischen dem Fern- bzw. dem Regional- und dem Nahverkehr (Busverkehr (ÖPNV)) sowie dem Individualverkehr gerecht werden können."</p> <p>Die darüber hinaus gehenden Stellungnahmen der Stadt Kulmbach, der Gemeinde Harsdorf, der Gemeinde Ködnitz und des Marktes Marktschorgast können nicht berücksichtigt werden.</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschluss:</u></p> <p><i>Einstimmige Beschlussfassung</i></p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag zu B V 1.2 2:</u></p> <p>Die Stellungnahme des Landesverbandes Bayern der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine e. V. kann nicht berücksichtigt werden.</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschluss:</u></p> <p><i>Einstimmige Beschlussfassung</i></p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag zu B V 1.2 3:</u></p> <p>Die Stellungnahmen der Stadt Goldkronach, der Gemeinden Mehlmeisel, Guttenberg und Ludwigschorgast, der Stadt Kupferberg und der Stadt Kulmbach können in Ziel B V 1.2.3 nicht berücksichtigt werden.</p> <p>Die Begründung zu B V 1.2.3 wird wie folgt ergänzt:</p> <p>"In Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung im Bereich autonomes Fahren und Software für vernetzte Mobilität können künftig weitere ÖPNV-Angebote im ländlichen Raum geschaffen und Nutzerpotenziale erschlossen werden."</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschluss:</u></p> <p><i>Einstimmige Beschlussfassung</i></p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag zu B V 1.3.1 Schiene:</u></p> <p>Die Begründung zu Grundsatz B V 1.3.1 wird wie folgt geändert:</p> <p>" Laut Verkehrsprognose der Bundesregierung 2004-2025 soll sich die Verkehrsleistung im Schienenpersonenverkehr um 25% und im Schienengüterverkehr um 65% erhöhen. Im Kombinierten Verkehr wird sogar mehr als eine Verdoppelung des Aufkommens erwartet. Im Schienenpersonenverkehr ist diese Steigerung in erster Linie auf die Zunahme des Fernverkehrs zurückzuführen. Im Schienengüterverkehr werden vor allem das grenzüberschreitende Transportaufkommen und der Transitverkehr zunehmen.</p> <p>Laut Verkehrsprognose der Bundesregierung 2010-2030 soll sich die Verkehrsleistung im Schienenpersonenverkehr um 19% und die Transportleistung im Schienengüterverkehr um 43% erhöhen. Im Kombinierten Verkehr wird eine Steigerung um 79% bzgl. Aufkommensbasis und um 73% bzgl. Verkehrsleistungsbasis erwartet.</p> <p>Im Schienenpersonenverkehr ist diese Steigerung in erster Linie auf die Zunahme des Fernverkehrs zurückzuführen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein nicht unerheblicher Teil des Personenfernverkehrs mittlerweile von Fernlinienbussen (ÖSPV - Öffentlicher Straßenpersonenverkehr) abgefangen wird.</p> <p>Im Güterverkehr, sowohl auf der Straße als auch auf der Schiene, wird sich die Tendenz zu länger laufenden Transporten weiter fortsetzen. Die Zuwachsraten im Schienengüterverkehr lassen sich auf die Entwicklung des kombinierten Verkehrs zurückführen, für den mit 79 % bzgl. Aufkommensbasis bzw. 73 % bzgl. Verkehrsleistungsbasis sehr starke Zuwächse prognostiziert werden.</p> <p>Insgesamt werden das grenzüberschreitende Transportaufkommen und am stärksten der Transitverkehr zunehmen.</p> <p>Für die Region Oberfranken Ost ist dabei von besonderer Bedeutung, dass der Güterverkehr in Richtung Südost und Osteuropa mit 4-5% jährlich die höchsten Steigerungsraten aufweist. In der Prognose wird unterstellt, dass im Jahr 2030 alle Projekte des vordringlichen Bedarfs im BVWP 2003, wie der Ausbau der Schienenstrecke Nürnberg-Marktredwitz-Reichenbach im Vogtland bzw. Grenze Deutschland/Tschechische Republik (Marktredwitz – Schirnding – Eger), realisiert sind."</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschluss:</u></p> <p><i>Einstimmige Beschlussfassung</i></p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag zu B V 1.3.2:</u></p> <p>Das Ziel B V 1.3.2 wird wie folgt geändert:</p> <p>"Die Schienenverbindungen</p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<ul style="list-style-type: none"> • (Nürnberg-) Marktredwitz/Bayreuth-Hof (-Leipzig/Dresden), • (Nürnberg-) Marktredwitz (-Eger (Cheb)-Prag), • (Hochstadt-Marktzeuln)-Kulmbach-Hof/(Nürnberg-) Bayreuth-Neuenmarkt-Wirsberg-Hof und • Hof-Marktredwitz (-Weiden-Regensburg) und • (Weiden-) Bayreuth-Neuenmarkt-Wirsberg-Kulmbach (Lichtenfels-Bamberg) <p>müssen so bedient werden, dass die Region bedarfsgerecht an das europäisch bedeutsame Schienennetz angebunden wird.“</p> <p>Die Verbindungen (Nürnberg-) Marktredwitz-(Eger (Cheb)-Prag) sowie die Franken-Sachsen-Magistrale (Nürnberg-)/Marktredwitz-Hof/Bayreuth (-Leipzig/Dresden) (Franken-Sachsen-Magistrale), (Hochstadt-Marktzeuln)-Kulmbach-Hof/(Nürnberg-) Bayreuth – Neuenmarkt-Wirsberg und Hof - Marktredwitz (-Weiden-Regensburg) sind unter Berücksichtigung der Belange des Immissionsschutzes zu elektrifizieren und auszubauen.“</p> <p>Die darüber hinaus gehenden Forderungen der Stadt Bayreuth, des Verkehrsclubs Deutschland - Kreisgruppe Bayreuth und des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg – VGN können nicht berücksichtigt werden.</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschluss:</u></p> <p><i>Einstimmige Beschlussfassung</i></p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Die Begründung zu B V 1.3.2, Abs. 2 bis 5 wird wie folgt geändert:</p> <p>"Der Aus- und Neubau der Schienenstrecken (Nürnberg)-Marktredwitz-Landesgrenze (-Eger) sowie (Nürnberg)-Marktredwitz/Bayreuth-Hof (-Dresden) (Franken-Sachsen-Magistrale) und der Oberfranken-Achse (Hochstadt-Marktzeuln)-Hof/(Nürnberg)-Bayreuth-Neuenmarkt-Wirsberg mit Anbindung der Stadt Bayreuth (Franken-Sachsen-Magistrale) und die Anpassung an den Ausbaustandard einer modernen zukunftsfähigen Schieneninfrastruktur, sind die zentralen regionalplanerischen Anliegen für den Schienenverkehr in der Region Oberfranken-Ost.</p> <p>Bayreuth besitzt als Sitz der Bezirksregierung und anderer zentraler Verwaltungen sowie als Universitätsstadt das größte Fahrgastpotenzial für den Schienenfernverkehr in der Region. Die Einbindung des Oberzentrums Bayreuth in das elektrifizierte Schienennetz und in das Fernverkehrsangebot ist deshalb sowohl über den ICE Halt Coburg (ab 2017) als auch ist deshalb beim weiteren Ausbau der Franken-Sachsen-Magistrale und der Oberfranken-Achse von zentraler Bedeutung.</p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p>An der Franken-Sachsen-Magistrale liegen die Metropolregion Nürnberg und die Metropolregion Mitteldeutschland mit den Oberzentren Chemnitz, Leipzig und Zwickau und Plauen sowie die Oberzentren Plauen und Dresden. Im Westen liegen die Metropolregionen Stuttgart und Rhein-Neckar. Nach Osten besteht die Anbindung in Richtung Polen und Tschechische Republik. Damit reihen sich entlang dieser Verbindung bevölkerungs- und wirtschaftsstarke Räume, die einen Ausbau der Schienenverbindung gerade unter ökonomischen Gesichtspunkten aus Sicht von Regional- und Wirtschaftspolitik notwendig machen.</p> <p>Der Ausbau und die Elektrifizierung der Schienentrasse Die Verbindung zwischen Nürnberg und Hof (-Reichenbach im Vogtland) kommt ist auch Teil der grenzüberschreitenden Schienenverbindung Nürnberg-Marktredwitz (-Prag) zugute. Die Bahnstrecke Nürnberg-Marktredwitz (-Eger-Prag) liegt im Rhein-Donau-Korridor, der Bestandteil europäischen Mobilitätsnetzwerkes und hier des Kernnetzes ist. Diese auf europäischer Ebene geplanten multimodalen Korridore sollen standardisierte und damit hindernisfreie Verkehrsbeziehungen über Ländergrenzen und verschiedene Verkehrsarten hinweg gewährleisten. Die Mitgliedsstaaten haben den Auftrag, den Ausbau des Kernnetzes bis 2030 zu realisieren. Die EU stellt hierfür auch finanzielle Mittel zu Verfügung (Connecting Europe Facility – CEF).</p> <p>Eine wesentliche Grundlage für den Ausbau der Verbindung ist außerdem sind die deutsch-tschechische Vereinbarung zur Weiterentwicklung der Eisenbahnverbindung Nürnberg – Prag vom 7. Juni 1995, mit der Streckenführung über Marktredwitz – Eger (Cheb/ČR) sowie die Gemeinsame Erklärung über die Entwicklung des Schienenverkehrs zwischen Bayern und der Tschechischen Republik bis 2030, die anlässlich des 1. Bayerisch-Tschechischen Bahngipfels in Furth am Wald am 26.07.2017 vom Bayerischen Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr und dem Minister für Verkehr der Tschechischen Republik unterzeichnet wurde. Demnach soll die Strecke Nürnberg-Marktredwitz-Hof/Cheb schnellstmöglich elektrifiziert und ausgebaut sowie eine Förderung durch die EU angestrebt werden. Nach Abschluss der Bauarbeiten zwischen Pilsen und Nürnberg soll zusätzlich zum bestehenden Regionalverkehr ein schnelles regelmäßiges Fernverkehrsangebot unter Nutzung der Neigetechnik hergestellt werden."</p> <p>Die Absätze 6 bis 9 werden gestrichen.</p> <p>Der Absatz 10 erhält folgende Fassung:</p> <p>Die Bahnstrecke Bayreuth bzw. Hof-Neuenmarkt/Wirsberg-Hochstadt-Marktzeuln (-Lichtenfels-Bamberg)</p> <p>Die Oberfranken-Achse (Hochstadt-Marktzeuln-) Kulmbach-Hof/(Nürnberg-) Bayreuth-Neuenmarkt-Wirsberg verbindet die Regionen Oberfranken-Ost und Oberfranken-West sowie die Oberzentren Bayreuth und Hof mit dem Oberzentrum Bamberg (Region Oberfranken-West). Sie ist in der Region Oberfranken-West weitgehend elektrifiziert und führt weiter in das Rhein-Main-Gebiet mit dem Flughafen Frankfurt/Main. Sie besitzt damit eine wichtige Bedeutung für die Anbindung der Region nach Westdeutschland. Zur</p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p>dauerhaften Erhaltung der durchgehenden Verbindung Würzburg–Hof bzw. Bayreuth und zur Optimierung des Schienengüterverkehrs in und aus Richtung Westen sind die Elektrifizierung und die Wiederherstellung des zweiten Gleises zwischen Marktschorgast und Stammbach deshalb zu realisieren. Es sind alle Maßnahmen zu unterlassen, die die Herstellung der Zweigleisigkeit erschweren."</p> <p>Als letzter Absatz wird angefügt:</p> <p>"Bei allen Elektrifizierungs- und Ausbaumaßnahmen sollen Lärm- und Erschütterungsschutzmaßnahmen zum bestmöglichen Schutz der Anlieger durchgeführt werden."</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschluss:</u></p> <p><i>Einstimmige Beschlussfassung</i></p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag zu B V 1.3.3:</u></p> <p>Die Stellungnahme der Gemeinde Speichersdorf kann nicht berücksichtigt werden.</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschluss:</u></p> <p><i>Einstimmige Beschlussfassung</i></p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag zu B V 1.4 Straßenbau:</u></p> <p>Die Stellungnahmen des Marktes Bad Steben, der Stadt Lichtenberg und der IHK für Oberfranken können nicht berücksichtigt werden.</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschluss:</u></p> <p><i>Einstimmige Beschlussfassung</i></p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Die Stellungnahme des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur wird zur Kenntnis genommen.</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschluss:</u></p> <p><i>Einstimmige Beschlussfassung</i></p>



Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag zu B V 1.4.2:</u></p> <p>Die Stellungnahmen der Stadt Goldkronach, des Bund Naturschutz in Bayern e. V. und des Fichtelgebirgsvereins e. V. können nicht berücksichtigt werden.</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschluss:</u></p> <p><i>Einstimmige Beschlussfassung</i></p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Die Stellungnahmen der Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge, der Stadt Gefrees, der Gemeinde Speichersdorf und der Gemeinde Ködnitz zu Ziel und Grundsatz B V 1.4.2 sowie der Ergänzungsvorschlag der Regierung von Oberfranken zum zweibahnigen Ausbau der B 303 zwischen Marktredwitz und der Landesgrenze bei Schirnding können nicht berücksichtigt werden.</p> <p>Das Ziel B V 1.4.2 wird wie folgt geändert:</p> <p>" Entlang der B 289</p> <p>das Mittelzentrum Rehau und der Ortsteil Heinersberg des Mittelzentrum Rehau, die Gemeinde Weißdorf, ...</p> <p>Entlang der B 303</p> <p>das Grundzentrum Stadtsteinach und das Grundzentrum Tröstau (Einhausung)." </p> <p>Die Begründung wird wie folgt ergänzt:</p> <p>"Im Zuge des bestandsorientierten Ausbaus der B 303 muss eine Entlastung der Stadt Bad Berneck und der Gemeinde Tröstau insbesondere vom Schwerlastverkehr erfolgen. Welche Maßnahmen sich hierfür am besten eignen (z. B. Einhausung) ist zu prüfen."</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschluss:</u></p> <p><i>Einstimmige Beschlussfassung</i></p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag zu B V 1.4.3:</u></p> <p>Das Ziel B V 1.4.3 wird wie folgt geändert:</p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p>Landkreis Hof / kreisfreie Stadt Hof, Spiegelstrich 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> – "Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Nahbereich des Oberzentrums Hof (Verbindung B 2 B 15 B 15 Moschendorf-B 15 Wölbattendorf, Verbindung B 173-St 2192)" <p>Landkreis Kulmbach, Spiegelstrich 4:</p> <ul style="list-style-type: none"> – "Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Nahbereich des Grundzentrums Himmelkron des gemeinsamen Mittelzentrums Bad Berneck i. Fichtelgebirge/Gefrees/Himmelkron und im Nahbereich des Grundzentrums Kasendorf (St 2182 und St 2190)." <p>Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge, Spiegelstrich 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> – "Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Nahbereich Wunsiedel des Oberzentrums Marktredwitz/Wunsiedel (St 2180, St 2665) und im Nahbereich des Oberzentrums Selb (Asch) (St 2179)." <p>Die weiteren Stellungnahmen der Gemeinde Glashütten, der Gemeinde Mistelgau, der Stadt Goldkronach, der Stadt Pegnitz, des Marktes Kasendorf und der Gemeinde Trebgast können nicht berücksichtigt werden.</p> <p>Die Begründung zu B V 1.4.3 wird angepasst:</p> <p>"Für das Oberzentrum Hof wurde in den Jahren 2009 – 2011 ein Generalverkehrsplan erstellt. Die Verbindungsstraße zwischen der B 15 Moschendorf der B 2 B 15 Wölbattendorf südlich des Verkehrslandeplatzes führt demnach im Vergleich der Maßnahmen zur größten Entlastung des Stadtgebietes."</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschluss:</u></p> <p><i>Einstimmige Beschlussfassung</i></p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag zu B V 1.5 Radverkehr:</u></p> <p>Die Stellungnahmen Stadt Gefrees, der Gemeinden Glashütten, Mistelgau, Speichersdorf, Konradsreuth, Harsdorf und Guttenberg, des Marktes Ludwigschorgast sowie der Stadt Kupferberg können nicht berücksichtigt werden.</p> <p>In die Begründung zu B V 1.5.2 wird als letzter Satz angefügt:</p> <p>"Zur Optimierung der Radwegenetze ist eine enge Abstimmung zwischen Oberfranken und der Oberpfalz in den Landkreisen Bayreuth, Tirschenreuth und Wunsiedel i. Fichtelgebirge erforderlich."</p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p style="text-align: center;"><u>Beschluss:</u></p> <p><i>Einstimmige Beschlussfassung</i></p> <p><i>Während der Beschlussfassung befinden sich Stadtrat Lenzen und Landrat Dr. Bär außerhalb des Tagungsraumes.</i></p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag zu B V 1.6 Ziviler Luftverkehr:</u></p> <p>Die Stellungnahme der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern kann nicht berücksichtigt werden.</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschluss:</u></p> <p><i>Einstimmige Beschlussfassung</i></p> <p><i>Während der Beschlussfassung befinden sich Stadtrat Lenzen und Landrat Dr. Bär außerhalb des Tagungsraumes.</i></p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag zu B V 1.6.1:</u></p> <p>Die Begründung zu B V 1.6.1 wird wie folgt geändert:</p> <p>"... Der Verkehrslandeplatz Bayreuth verfügt über ein Instrumentenlandesystem (ILS RNAV)..."</p> <p>Die Stellungnahme der Stadt Goldkronach kann nicht berücksichtigt werden.</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschluss:</u></p> <p><i>Einstimmige Beschlussfassung</i></p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Die Stellungnahmen der Region Chemnitz und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern können nicht berücksichtigt werden.</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschluss:</u></p> <p><i>Einstimmige Beschlussfassung</i></p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
<ul style="list-style-type: none"> ● 	<p>Gesamtbeschluss über die Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost, B V 1 Verkehr</p> <p>Wegfall der Regionalplankapitel A III „Bevölkerung und Arbeitsplätze“, A IV „Entwicklungsachsen“ und A VI „Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden“ sowie der Regionalplanziele B I 4.1.1 (rote Pfeile), B IX 7 „Nachrichtenwesen“, B XII 1 „Abfallwirtschaft“ und B XII 2 „Luftreinhaltung“.</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost beschließt die Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Oberfranken-Ost vom 20.11.2017 in Teil B V 1 „Verkehr“ und Wegfall der Regionalplankapitel A III „Bevölkerung und Arbeitsplätze“, A IV „Entwicklungsachsen“ und A VI „Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden“ sowie der Regionalplanziele B I 4.1.1 (rote Pfeile), B IX 7 „Nachrichtenwesen“, B XII 1 „Abfallwirtschaft“ und B XII 2 „Luftreinhaltung“ in der folgenden Fassung:</p> <p style="text-align: center;">siehe Anlage I</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschluss:</u></p> <p><i>Einstimmige Beschlussfassung</i></p> <p><i>Die einzelnen Beschlüsse sowie der Gesamtbeschluss wurden nach einer kurzen Aussprache zwischen den Planungsausschussmitgliedern Frau Dr. Seelbinder, Landrat Söllner, Landrat Dr. Bär, Bürgermeister Decker, Dr. Rabenstein und Bürgermeister Ehrler gefasst.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ● <p>Antrag auf Verbindlicherklärung</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, die Verbindlicherklärung der Verordnung des Regionalplans Oberfranken-Ost, Kapitel B V 1 Verkehr, zu beantragen.</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschluss:</u></p> <p><i>Einstimmige Beschlussfassung</i></p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
<ul style="list-style-type: none"> ● 	<p data-bbox="379 389 1230 427">Beschluss zur Neubekanntmachung des Regionalplans</p> <p data-bbox="379 461 1409 595">Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, den an das Bayerische Landesplanungsgesetz und an das Landesentwicklungsprogramm Bayern angepassten Regionalplan neu bekannt zu machen, sobald diese Verordnung zur Änderung des Regionalplans in Kraft getreten ist.</p> <p data-bbox="810 629 970 667" style="text-align: center;"><u>Beschluss:</u></p> <p data-bbox="379 701 826 739"><i>Einstimmige Beschlussfassung</i></p> <p data-bbox="264 837 1409 1043">3 Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost; Neufassung des Kapitels B I „Natur und Landschaft“ und Streichung des Kapitels B VII „Erholung“; Beauftragung des Regionsbeauftragten zur Einleitung eines Anhörungsverfahrens (Referent: Oberregierungsrat Harald Frauenknecht)</p> <p data-bbox="743 1115 1042 1153" style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p data-bbox="379 1187 1409 1357">Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost beschließt, auf der Grundlage der vom Regionsbeauftragten vorgelegten Unterlagen ein Anhörungsverfahren für die Fortschreibung des Regionalplankapitels „B I Natur und Landschaft“ und Streichung des Kapitels B VII „Erholung“ gem. Art. 16 BayLplG einzuleiten.</p> <p data-bbox="818 1391 967 1429" style="text-align: center;"><u>Beschluss:</u></p> <p data-bbox="379 1491 826 1529"><i>Einstimmige Beschlussfassung</i></p> <p data-bbox="264 1630 1409 1765">4 Beauftragung eines gemeinsamen Gutachtens zur Erhebung und Analyse der Ist-Situation der Daseinsversorgeeinrichtungen in den Planungsregionen Oberfranken-Ost und Oberpfalz-Nord (Referentin: Regierungsdirektorin Christiane Odewald)</p> <p data-bbox="743 1839 1042 1877" style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p data-bbox="379 1910 1409 2080">Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost beschließt die Neuaufstellung eines Regionalplankapitels B VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“. Zur Erarbeitung der dafür erforderlichen Grundlagen soll von einem externen Gutachterbüro ein Fachgutachten erstellt wer-</p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p>den, das den Bestand und Bedarf an Einrichtungen der sozialen und kulturellen Infrastruktur aufzeigt.</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschluss:</u></p> <p style="text-align: center;"><i>Einstimmige Beschlussfassung</i></p> <p>Ende der Sitzung: 11.30 Uhr</p> <p>Hof, 19. Januar 2018</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: flex-start;"><div style="text-align: center;"><p>Dr. Harald Fichtner Oberbürgermeister Verbandsvorsitzender</p></div><div style="text-align: center;"><p>Leo Reichel Geschäftsführer</p></div></div>